

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz	Verbandsgemeindewerke	54329 Konz, 29.06.2021
<u>Status:</u> öffentlich	Az.: RZ/SS	Nr.: Werke/1521/2021

Beratungsfolge:

08.07.2021 Verbandsgemeinderat Konz

Änderung der Entgeltsatzungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Sachverhalt:

Seit 2001 werden landesweit Einmalbeiträge in der Form erhoben, dass eine getrennte Beitragsermittlung zwischen Altbestand (erstmalige Herstellung) und Neubaugebieten (flächenmäßige Erweiterung) vorgenommen wird.

Dies war bisher für die Verbandsgemeinde Konz nicht von hoher Bedeutung, da die Baugebieterschließungen der letzten Jahrzehnte im Rahmen von Erschließungsverträgen abgewickelt wurden. Hierbei zahlten die Investoren (Ortsgemeinden oder Private) die vollen Kosten der Erschließung und refinanzierten sich durch die Kaufverträge. Eine Erhebung von einmaligen Beiträgen war daher nicht erforderlich. Nur in Einzelfällen (Baulücken und Abrundungen) erfolgten in den letzten Jahren Beitragsfestsetzungen.

Das Oberverwaltungsgericht Koblenz (OVG) hatte zuletzt entschieden, dass diese Splittung nur dann vorgenommen werden kann, wenn die erstmalige Herstellung auch tatsächlich beendet ist und nur noch neue Baugebiete erschlossen werden. Sollten noch Bebauungspläne unbearbeitet und noch nicht umgesetzt worden sein, darf diese getrennte Beitragserhebung nicht stattfinden. Für den Bereich der VG Konz war als Stichtag der „01.01.2001“ in der Satzung festgelegt.

Da zum Stichtag 01.01.2001 im Bereich der VG Konz noch nicht umgesetzte Bebauungspläne vorhanden waren (z.B. die in 2020/2021 erfolgte Erschließung des Baugebietes Konz-Oberemmel, Kirchengasse) muss das System umgestellt werden - es darf dann nur noch ein Einmalbeitragssatz gelten.

Bei dieser Gelegenheit wurden die Satzungsregelungen an die der aktuellen Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes angepasst.

Folgende Anlagen können über Mandatos oder das Ratsinformationssystem unter www.konz.eu abgerufen werden:

- a) die aktuell gültigen Satzungen mit Kennzeichnung (in gelb) der vorzunehmenden Änderungen mit den entsprechenden Kommentaren.
- b) die jeweilige Änderungssatzung

Für Fragen während der Sitzung steht die Werkleitung gerne zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt,

a) der 5. Änderungssatzung zur Entgeltsatzung Wasserversorgung der Verbandsgemeinde Konz wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt

b) der 3. Änderungssatzung der Entgeltsatzung der Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Konz wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt
